

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Juni 2018, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Beat Nietlispach, Gemeindeammann

Protokoll: Rolf Meier, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Auf gemeinderätlichen Antrag werden durch die Gemeindeversammlung bestimmt:

- Wendolin Blattmer
- Sebastian Rast

Gemeindeammann Beat Nietlispach eröffnet erstmals als Vorsitzender die Gemeindeversammlung und begrüsst namentlich Ehrenbürger Ernst Meier, die erstmals als Gemeinderätin anwesende Daniela Kramer, das Gemeindepersonal sowie Familie Selmani, deren Behandlung um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes unter Traktandum 5 ansteht. Die Presse ist mit Nathalie Wolgensinger vom Reussboten vertreten.

Das Stimmregister weist folgenden Bestand auf:

Stimmberechtigt	949
1/5 der Stimmberechtigten	190
Anwesend	89

Sämtliche Beschlüsse dieser Gemeindeversammlung unterstehen mit Ausnahme von Traktandum 5 somit dem fakultativen Referendum. Für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens sind innert 30 Tagen nach Publikation der Beschlüsse die Unterschriften von einem Fünftel der Stimmberechtigten erforderlich.

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen ab 16. Mai 2018 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Die Zustellung der Vorlage mit dem Stimmrechtsausweis erfolgte fristgerecht durch die Post.

Traktandum 1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2017
---------------------	--

Das auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichte Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2017 wird **grossmehrheitlich ohne Gegenstimme genehmigt**.

Traktandum 2	Rechenschaftsbericht 2017
---------------------	----------------------------------

Der im Internet aufgeschaltete Rechenschaftsbericht 2017 wird **diskussionslos mit grosser Mehrheit ohne Gegenmehr gutgeheissen**.

Traktandum 3	Jahresrechnung 2017
---------------------	----------------------------

Gemeinderat Hans Schneeberger berichtet trotz einer Punktelandung bei den Steuereinnahmen sowie der Entnahme von Fr. 210'911 aus der Aufwertungsreserve von einem Aufwandüberschuss über Fr. 220'832 anstelle eines erwarteten Ertragsüberschusses von Fr. 5'600. Das schlechtere Ergebnis ist auf Mehraufwände in der Bildung, der sozialen Sicherheit und der Gesundheit zurückzuführen; diese Bereiche beanspruchen mehr als 70 % der Gemeinderechnung mit wenig Einflussmöglichkeiten auf die Kosten. Die Abfallbewirtschaftung und die Wasserversorgung schliessen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 22'657 bzw. Fr. 77'367 ab, während die Abwasserbeseitigung einen geringen Aufwandüberschuss von Fr. 10'027 aufweist. Aus den Kennzahlen ist eine nach wie vor ungenügende Selbstfinanzierung ersichtlich. Ein in der Vorlage abgedruckter Verbuchungsfehler der Mehrwertsteuer wurde nachträglich korrigiert.

Peter Zimmermann ist besorgt über den Rechnungsabschluss, insbesondere bezüglich der negativen Selbstfinanzierung von rund Fr. 200'000. Er fragt nach konkreten Massnahmen, die Kosten im beeinflussbaren Bereich zu senken.

Hans Schneeberger hält fest, dass die veränderbaren Positionen vorwiegend aus kleinen Beträgen bestehen, die keine globale Beurteilung zulassen, sondern jährlich zu überprüfen sind. Die Reduktion eines Steuerprozentes erfordert Einsparungen von beachtlichen Fr. 33'000. Die Prüfung dieses Anliegens erfolgt aber zu gegebener Zeit im Rahmen des Budgets.

Peter Zimmermann rechnet vor, dass 30 % beeinflussbare Kosten bei 3 Millionen Franken immerhin Fr. 900'000 entsprechen und erwartet in Anbetracht der Wichtigkeit einer Kostensenkung verbindlichere Angaben. Er vermisst im Hinblick auf die an der letzten Versammlung beschlossenen namhaften Erhöhung des Steuerfusses den Willen einer zielgerichteten Umsetzung von Sparbemühungen, weshalb er die Thematik rechtzeitig sensibilisieren will.

Hans Schneeberger sichert weiterhin gemeinderätliche Sparanstrengungen mit punktuellen Eingriffen auf der Ausgabenseite zu, allerdings im Bewusstsein, dass in absehbarer Zeit sich nicht viel verändert. Er lässt aber den Vorwurf nicht gelten, für eine Kostenmimimierung keine Hand bieten zu wollen.

Gemeindeammann Beat Nietlispach erinnert Peter Zimmermann, dass er als früheres Mitglied der Finanzkommission bei der Rechnungsprüfung nie eine grosszügige Ausgabe verfügbarer Geldmittel durch den jeweiligen Gemeinderat feststellte. Bedenklich, aber der Wahrheit entsprechend, ist die Tatsache, dass die Gemeinde als Arbeitgeberin der Verwaltung aus Kostengründen ein Stehpult ablehnen musste. Unbestritten bleibt, dass der Gemeinderat in der vergangenen Amtsperiode zu optimistisch budgetierte, davon ausgehend, die Talsohle erreicht zu haben, was leider nicht zutraf. Die Stimmberechtigten akzeptierten nach den Erläuterungen grossmehrheitlich die namhafte Steuererhöhung.

Peter Zimmermann sieht nicht primär die Frage der Akzeptanz im Vordergrund, sondern will mit seinem Votum darauf vertrauen können, dass die Gemeinde in ihrer finanziellen Situation alles unternimmt um die Erfolgsrechnung in ein gutes Gleichgewicht zu bringen.

Beat Nietlispach unterstreicht, dass diese Zielsetzung auch der gemeinderätlichen Absicht entspricht.

Christian Bertschinger, Präsident der Finanzkommission, verliest den Bericht, aus der die stichprobenweise Prüfung der Buchführung mit der Jahresrechnung hervorgeht. Die Buchhaltung wurde sauber und übersichtlich geführt. Die Jahresrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz stimmen mit der Buchhaltung überein. Die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Rechnung 2017 wird **mit grosser Mehrheit zu einer Gegenstimme genehmigt.**

Traktandum 4	Kreditabrechnungen Niedermatt <ul style="list-style-type: none">a) Strassenbaub) Wasserversorgungc) Strassenbeleuchtung
---------------------	---

Gemeinderat Christian Vogel erläutert die Kreditunterschreitung Niedermatt im Bereich des Strassenbaues (Bruttoanlagekosten Fr. 162'561.85 / Verpflichtungskredit Fr. 230'000) sowie der Wasserversorgung (Bruttoanlagekosten Fr. 160'000 / Verpflichtungskredit Fr. 136'405). Bei der Strassenbeleuchtung sind die Kosten gegenüber dem Verpflichtungskredit von Fr. 45'000 um Fr. 3'683.50 überschritten worden.

Die Kreditabrechnungen Niedermatt werden **ohne Gegenstimme mit grossem Mehr verabschiedet.**

Traktandum 5	Erteilung des Gemeindebürgerrechtes <ul style="list-style-type: none">a) Zusicherung an Selmani Mirlinda mit Altina, Blendi und Fahrije, Bürger von Serbien und Montenegrob) Abweisung an Selmani Kajtaz, Bürger von Serbien und Montenegro
---------------------	---

Gemeindeammann Beat Nietlispach weist darauf hin, dass Beschlüsse über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes abschliessend gefasst werden und nicht der Referendumpflicht unterstehen. Für die allfällige Beantwortung von Fragen steht die anwesende Familie Selmani zur Verfügung, welche vor der Abstimmung im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen das Versammlungslokal verlässt.

Gemeinderätin Daniela Kramer stellt Familie Selmani vor, Bürgerin von Serbien und Montenegro, wohnhaft an der alten Poststrasse 5.

Selmani Mirlina, geb. 28. Januar 1987, hält sich seit dem Jahre 1995 in der Schweiz auf, wohnt seit 1. Januar 2007 mit ihrer Familie in Tägerig, zugezogen von Künten und arbeitet als Pflegeassistentin im Zentrum für Pflege und Betreuung im Reusspark Nesselbach. Aufgrund ihrer Schulbildung in der Schweiz musste die Gesuchstellerin keinen Sprachtest ablegen. Den staatsbürgerlichen Test hat sie mündlich und schriftlich erfolgreich absolviert.

Selmani Altina, geb. 12. Juni 2006, besucht die 5. Klasse Primarschule und engagiert sich beim Sportverein im Geräteturnen.

Selmani Blendi, geb. 18. April 2008, Schüler der 4. Klasse spielt Fussball beim FC Tägerig.

Selmani Fahrije, geb. 26. August 2017 gehört der Familie als jüngstes Mitglied an.

Selmani Kajtaz, geb. 20. Dezember 1980, reiste nach der Heirat im Jahre 2005 in die Schweiz ein und arbeitet als Maler bei der Fassaden Swiss GmbH in Zürich. Der Gesuchsteller wies im Sprachtest ein genügendes Sprachverständnis aus, bekundete aber im mündlichen Gespräch teilweise Mühe sich auszudrücken, was sich auch bei der Befragung zu den staatsbürgerlichen Kenntnissen zeigte. Der Gemeinderat erachtet die gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen bei Kajtaz Selmani im Gegensatz zu den übrigen Familienmitgliedern als noch nicht genügend. Es wurde ihm empfohlen, das Gesuch zurückzuziehen und nach Erfüllung der geforderten Kriterien neu einzureichen. Kajtaz Selmani bestand jedoch auf die Weiterbehandlung des Begehrens, sodass im heutigen Zeitpunkt die Ablehnung der Erteilung des Gemeindebürgerrechtes beantragt werden muss.

Hans Lutz interessiert, ob es neben den fehlenden Sprachkenntnissen noch andere Gründe gibt, die gegen eine Einbürgerung von Kajtaz Selmani sprechen.

Daniela Kramer führt die Ablehnung ausschliesslich auf die ungenügende Verständigung zurück gemäss den kantonalen Vorgaben.

Willi Gloor stellt fest, dass es auch Schweizer Bürger gibt, die sich lediglich auf Hochdeutsch verständigen können, erachtet dies jedoch nicht als Ablehnungsgrund, insbesondere wenn die Absicht besteht, den Gesuchsteller später einzubürgern. Er fragt nach dem generierten Aufwand, der mit der Rückstellung eines Antrages verbunden ist und im Widerspruch zu den allgemeinen Sparbemühungen steht.

Gemeindeammann Beat Nietlispach betont, dass für die faire Behandlung eines Einbürgerungsbegehrens nicht die Kosten eine Ursache spielen sollen. Der Gemeinderat kam bei der Beurteilung zum Schluss, dass die Kenntnisse in der deutschen Sprache nach 13 Jahren Aufenthalt in der Schweiz nicht genügend sind. Selbstverständlich können bezüglich Erfüllung der Einbürgerungskriterien auch andere Ansichten vertreten werden.

Gemeindeschreiber Rolf Meier hält fest, dass beim mündlichen Gespräch zwischen den Eheleuten Selmani deutliche Unterschiede in der Verständigung erkennbar waren. Der Ausdruck auf Hoch- oder Schweizerdeutsch spielt für die Beurteilung keine Rolle. Der schriftliche staatsbürgerliche Test fiel bei Kajtaz Selmani schwach aus. Die seit dem Jahre 2018 geltenden Bestimmungen verlangen neu anstelle des Sprachtestes auf der Gemeinde einen schriftlichen und mündlichen Sprachnachweis eines anerkannten Institutes, welcher der Gesuchsteller mit den heutigen Kenntnissen kaum erfüllt hätte. Die Anforderungen sind nicht unmöglich, setzen aber gewisse Bemühungen voraus für einen erfolgreichen Abschluss. Dieses Ziel kann Selmani Kajtaz mit dem Besuch eines Deutschkurses erreichen.

Gemeinderätin Kramer ergänzt, dass sich der ablehnende Antrag keinesfalls gegen die Person Selmani Kajtaz richtet, es aber gegenüber einem anderen, einzelnen Gesuchsteller unfair wäre, ihn ohne Rücksicht auf seine Integration einfach mit den restlichen Familienmitgliedern einzubürgern.

Rudolf Gutknecht ist von der seriösen Gesuchsprüfung des Gemeinderates anhand der Vorgaben überzeugt. Bei einem 13-jährigen Aufenthalt in der Schweiz soll die Bereinigung sprachlicher Defizite Motivation bieten, zu gegebener Zeit einen neuen Antrag mit Aussicht auf Erfolg zu stellen.

Abstimmung:

Die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes wird an

- a) Selmani Mirlinda mit Altina, Blendi und Fahrije mit **80 Ja zu 1 Nein-Stimme** erteilt
- b) Selmani Kajtaz mit **54 Ja zu 21 Nein-Stimmen** abgewiesen.

Traktandum 6	Verschiedenes
---------------------	----------------------

Gemeinderat Christian Vogel

- Die Bauarbeiten der bewilligten **Sanierungsprojekte Kleinzweg und Umgebung** sind begonnen worden und sollten auf das Jahresende 2018 abgeschlossen sein. Mit Baulärm, Unannehmlichkeiten und Verkehrsbehinderungen ist zu rechnen; die Anwohner werden rechtzeitig informiert. Während den Schulferien konzentriert sich die Bautätigkeit zur Hauptsache im Bereich der Schulanlagen zur Minimierung von Gefahren mit Schülern. Die Regionalwerke Baden erweitern entgegen der ursprünglichen Planung ihre Gasleitung in der Niederwilerstrasse bis zur Liegenschaft Ecknauer. Die 130 Meter lange Wasserleitung hat in diesem Teilstück ungefähr 60 % ihrer Lebensdauer erreicht. Bei einem Neubau der aus heutiger Sicht ungenügend dimensionierten Wasserleitung bzw. der Hausanschlussleitungen bis an die Grundstücksgrenzen fallen im Projekt unberücksichtigte Mehrkosten von ca. Fr. 60'000 an. Der Gemeinderat hat diesen Leitungsersatz beschlossen, um die Ressourcen im Zuge dieser Bautätigkeiten zu nutzen, was den Bau der Leitung deutlich günstiger macht als später im Alleingang.

Gemeinderat Hans Schneeberger

- Die Kosten der **Sanierung der Sportanlagen** mit einem bewilligten Bruttokredit von Fr. 1'409'000 werden aktuell auf Fr. 1'486'000 prognostiziert. Die Abrechnung ist auf die nächste Gemeindeversammlung vorgesehen; der Spielbetrieb auf dem Rasenspielfeld soll ab September 2018 erfolgen.

- Auf Begehren älterer Einwohner werden innerhalb des Dorfes **drei neue Sitzbänke** angebracht.

Urs Schuppisser blickt auf den schlechten Rechnungsabschluss vor einem Jahr zurück, mit der gemeinderätlichen Aussage eines unbeeinflussbaren bzw. unvorhersehbaren Ergebnisses ohne Sparmöglichkeiten, hauptsächlich begründet mit nicht voraussehbaren, stark erhöhten Schulgeldern der Schule Mellingen-Wohlenschwil (20 %) und wesentlich mehr Oberstufenschülern (10 %). Seinen Abklärungen zufolge hat die Schule aber sämtlichen 13 Gemeinden in ihrem Einzugsbereich die Schulgelderhöhung rechtzeitig vor der Budgetierung schriftlich kommuniziert. Der Gemeinderat behauptet rund 1½-Jahre später, darüber nicht informiert gewesen zu sein, was ihn veranlasste, der Finanzkommission entsprechende Fragen zu stellen. Eine Antwort blieb aus. Jeder Bürger hat aber das Recht, Erkundigungen einzuholen. Um die Versammlungsteilnehmer nicht zu überfahren, verfasste er die Fragen im Voraus schriftlich; einzelne davon sind im veröffentlichten Lesebrief enthalten. Die Formulierung fiel unbestritten etwas provokativ aus; die Alternative wäre gewesen, dem Gemeinderat zu unterstellen, dass er lüge. Die Finanzkommission erstellt zwar umfangreiche, detaillierte Erläuterungsberichte, nimmt aber keine Stellung zur relevanten Frage, wieso der Gemeinderat nicht in der Lage ist, allgemein verfügbare Informationen bei der Budgetierung zu berücksichtigen. Seiner Ansicht nach hat die Finanzkommission durch die Verweigerung der Beantwortung der Fragen ihre Pflichten und das Gesetz verletzt. Die Gemeinde an das richtige Ort zu steuern steht auch in Abhängigkeit mit einer richtigen Budgetierung. Dabei trägt die Finanzkommission einen nicht unwesentlichen Anteil an Verantwortung. Die Rechnungen der vergangenen 4 Jahre führten zu einem betrieblichen Verlust von beinahe 2 Millionen Franken. Die Gemeinde Tägerig pflegt eine diskrete Informationspolitik. Der Zeitungsartikel vor einem Jahr mit der gemeinderätlichen Einschätzung, dass die Schulgelder Schuld tragen am schlechten Rechnungsergebnis, erschien erst drei Tage vor der Gemeindeversammlung. Praktisch alle Gemeinden publizieren das Rechnungsergebnis jeweils bis spätestens Mitte März (Abgabepflicht beim Kanton), während Tägerig die Zahlen erst mit der Zustellung der Vorlage bekannt gibt. Das vermehrte Schaffen von Transparenz wäre nicht schlecht, würde zur Klärung beitragen und käme der Lebensqualität des Dorfes zugute. Ob der Gemeinderat aus Unfähigkeit einen Brief zu lesen oder bewusst falsch budgetiert und der Gemeindeversammlung Erläuterungen abgibt, die aus seiner Sicht objektiv nicht stimmen, wäre schon eine nähere Untersuchung wert. - Die heute präsentierte Nettoschuld von Fr. 797.00 pro Einwohner ist nicht richtig, in der Vorlage werden etwas über Fr. 1'500 ausgewiesen. Sollte sich die Pro-Kopf-Verschuldung im Dorf wie in den beiden vergangenen Jahren weiter steigern, ist die als tragbar erwähnte Verschuldungsgrenze von Fr. 2'500 bereits Mitte Juli überschritten!

Gemeindeammann Beat Nietlisbach nimmt die an verschiedene Gremien und Einzelpersonen gerichtete Kritik zur Kenntnis. Als fundierter Jurist kennt Urs Schuppisser den Weg, eine im Recht geglaubte Stellungnahme der Finanzkommission einzufordern. Aus gemeinderätlicher Sicht erstaunt aber, dass bei der Behandlung der Rechnung 2017 Fragen zu beantworten sind, die das Jahr 2016 betreffen.

Gemeinderat Hans Schneeberger will nicht im Detail zu den zahlreich angesprochenen Punkten Stellung nehmen. Auffallend sind in letzter Zeit häufige - unbestritten legitime - Anliegen von Urs Schuppisser, die sehr prägnant und präzise in der Kernkompetenz eines ausgebildeten Juristen eintreffen. Die detaillierte Auseinandersetzung mit der Materie in umfassenden Abhandlungen lässt keine Lücken offen. Am Schluss bleibt die Absicht oder der Grund des Fragestellers nicht erkennbar. Der Eingang einer Anfrage löst im Hintergrund einen nicht zu unterschätzenden Prozess aus. Die Gemeindeverwaltung mit beschränkten Ressourcen, aber auch Gemeinderat und Finanzkommission im Nebenamt können neben ihren laufenden Verpflichtungen sich nicht sofort und nur ausschliesslich einer einzigen komplexen Thematik widmen. Die angeblich nicht korrekten Zahlen werden baldmöglichst analysiert und ausserhalb der Gemeindeversammlung bilateral geklärt.

Urs Schuppisser bietet gerne Hand, Unklarheiten zu bereinigen. Leider kam ein persönliches Gespräch trotz Anfrage vor 1½-Jahren nicht zustande. Die Differenz der Kennzahlauswertung betrifft konkret die Nettoverschuldung pro Kopf und besteht zwischen der Folienpräsentation und Seite 71 in der Vorlage.

Gemeinderat Schneeberger erklärt auf Seite 71 in der Vorlage beide ersichtlichen Kennzahlen, wonach die Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzierung Fr. 1'513 bzw. mit der Spezialfinanzierung der Werke Fr. 797 beträgt.

Urs Schuppisser weist dennoch darauf hin, dass sich die Nettoverschuldung in den letzten 2 Jahren verdoppelte und somit in eine unglückliche Richtung läuft. Im Weiteren ging er von der Erwartung aus, dass sich die Finanzkommission mit seinen dargelegten Punkten auseinandersetze und bedauert die ausgebliebene Reaktion bezüglich der erwähnten Schulgeldkosten.

Helena Zimmermann bezieht sich auf den kürzlich erschienenen Zeitungsartikel, wonach der damalige Gemeindeammann Matthias Moser die Jahresrechnung zur Abstimmung brachte, was gar nicht statthaft wäre. Von der Finanzkommission möchte sie wissen, weshalb dieser Fehler passieren konnte.

Christian Bertschinger, Präsident der Finanzkommission, war damals persönlich beruflich

verhindert und die anwesenden Kommissionsmitglieder wollten die Jahresrechnung nicht präsentieren. Es ist bestimmt nicht falsch, wenn der Gemeindeammann stellvertretend einen öffentlich aufgelegenen und in der Rechnung eingebundenen, von der Finanzkommission unterzeichneten Genehmigungsbericht verliest.

Gemeindeammann Beat Nietlisbach bedauert diesen Vorfall und sieht auch keine Rechtswidrigkeit, wenn der Gemeinderat einen Bericht der Finanzkommission der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Urs Schuppisser bezeichnet die Aussage der Rechtmässigkeit als falsch und zitiert § 24 des Gemeindegesetzes, wonach bei der Abstimmung über die Gemeinderechnungen inkl. Kreditabrechnungen der Präsident oder die Präsidentin der Finanzkommission den Vorsitz führt.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung mit dem besten Dank an die Stimmberechtigten für die Versammlungsteilnahme sowie die angeregte Diskussion und verweist auf folgende bevorstehende Anlässe der Gemeinde:

31. Juli: Bundesfeier

8. September: Sportplatz-Einweihung

23. November: Budget-Gemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr.

Der Gemeindeammann:

Beat Nietlisbach

Der Gemeindeschreiber:

Rolf Meier